

## **Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen (WKA) am Standort Plate („WKA Plate II)**

### **Absage Erörterungstermin**

### **Amtliche Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 6. November 2023**

Die naturwind schwerin GmbH (Schelfstraße 35, 19055 Schwerin) plant die Errichtung und den Betrieb von fünf Windkraftanlagen (WKA) am Standort 19086 Plate, Gemarkung Plate, Flur 1, Flurstücke 1/3, 4, 15/3, 22 und 32/1. Geplant sind zwei Anlagen vom Typ Vestas V162 mit einer Nennleistung von 5600 kW und einer Gesamthöhe von 229 m, zwei Anlagen vom Typ Vestas V162 mit einer Nennleistung von 7200 kW und einer Gesamthöhe von 250 m sowie eine Anlage vom Typ Vestas V150 mit einer Nennleistung von 5600 kW und einer Gesamthöhe von 223 m.

Die Anlage soll voraussichtlich im 4. Quartal 2024 in Betrieb genommen werden.

Nach Auslegung des Antrags und Ablauf der Einwendungsfrist für das Genehmigungsverfahren „WKA Plate II“ am 2. Oktober 2023 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bekannt:

Die vorliegenden Einwendungen bedürfen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung. Dementsprechend wird für das Vorhaben gem. § 16 (1) der 9. BImSchV kein Erörterungstermin durchgeführt.

Die Entscheidung ergeht aus dem der Behörde zugestandenen Ermessen nach § 10 Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 4 der 9 BImSchV und beruht im Wesentlichen auf der Tatsache, dass die einzig eingegangene Einwendung insbesondere aus fachlicher Sicht hinreichend begründet und konkret ist und keiner weiteren Erläuterung bedarf.

Diese Entscheidung ist gem. § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht isoliert anfechtbar. Sie stellt keine Absichtserklärung der Genehmigungsbehörde über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens im Sinne von § 38 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfg M-V) dar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und unter Einbeziehung der eingegangenen Einwendung entscheiden.